

Am Haken



Cocktail

Mail Nummer 93 an diesem schönen Tag bringt eine Einladung: Ich darf oder soll einen Nachmittags-Cocktail mit Sila Sahin trinken. Auch wenn ich da eine weitere Bildungslücke offenbare, ich habe keine Ahnung, wer das ist. Frau Sahin, die aussieht, als wäre sie zeitweilig mit einem Fußballer wie Herrn van der Vaart verheiratet, also sehr konformattraktiv, bringt noch Freundinnen mit. Auf der Gästelliste stehen Lilly Becker (die mit dem Bobbele), Giulia Siegel (Tochter von Songcontest-Ralph) und weitere Model-Einheiten. Genau meine Liga! Aber leider hat die Sache doch Haken. Nicht so sehr denn, dass der Cocktail mich ein Ticket nach Darmstadt kostet. Mehr, dass Sila mich für „Europas Marktführer für dauerhafte Haarentfernung mit Licht“ anwirbt. Schade, Sila! Denn „hairfree“, das habe ich schon ganz alleine hinkommen, ohne Cocktail, ohne Licht, einfach so. Naturkahl beim Kaffee und zu Hause bleibt

ed



Bäckerie Konditorei Hesse
Hochzeitsorten nach Wunsch
Lüneburg/Adendorf/Reppenstedt,
Tel. 04131 43340
www.baecerei-konditorei-hesse.de
Auf unsere Backwaren
ab 10,- €, außer Snacks **3%**
EINFACH...(VEG)!

LZ-Lesertelefon

z Lüneburg. Sie möchten die Redaktion auf ein Thema aufmerksam machen oder Kritik üben? Rufen Sie an beim LZ-Lesertelefon. Heute zwischen 12 und 15 Uhr erreichen Sie unter



74 03 80
Redaktion
Kai-Werner Lievenbrück (kw) aus der Magazin-Redaktion.

Studieren auf Probe

z Lüneburg. Schüler frühzeitig auf wissenschaftliche Berufsfelder aufmerksam zu machen und ihnen die Scheu vor einem Studium zu nehmen, das sind wesentliche Ziele des Projekts „Studieren probieren“ der Leuphana. Vom 25. April bis zum 4. Mai werden 40 Elftklässler der Integrierten Gesamtschule Lüneburg die Universität kennenlernen.

Die Schüler besuchen Vorlesungen und Seminare, erhalten Informationen zu verschiedenen Studienprogrammen und lernen das universitäre Leben kennen. Sie sollen auch einen Eindruck davon gewinnen, welche Voraussetzungen sie für ihr Wunschstudium erfüllen sollten. Tutoren unterstützen die Probe-Studenten. Während 40 IGS-Schüler an die Leuphana kommen, absolvieren 60 Mitschüler ein Betriebspraktikum.

Ein Tempel für die vier Ringe

An der Automeile Bilmer Berg entsteht bei Dannacker und Laudien ein neuer Audi-Terminal



Die Bauarbeiten am Bilmer Berg haben begonnen. Zunächst wird der Teil hergerichtet, auf dem künftig 200 oder mehr Gebrauchtwagen angeboten werden sollen.

Foto: be

erst Lüneburg. Die Bagger sind schon angerückt: Bei Dannacker und Laudien an der August-Horch-Straße haben die Bauarbeiten für ein millienschweres Projekt begonnen. Das mit der Uelzener Auto-gruppe Wolter verschmolzene Autohaus errichtet an der Automeile am Bilmer Berg einen sogenannten Audi-Terminal. Das kabusförmige Gebäude mit gelochter Wabenfassade aus Aluminium entspricht den Vorgaben der sportlichen Ingolstädter VW-Tochter für ihren Markenauftritt. Geschäftsführer Achim Wolter rechnet mit der Fertigstellung Anfang kommenden Jahres. Und er verspricht mit dem Neubau eine Reihe neuer Arbeitsplätze.

Rolf Müller, Chef des Braunschweiger Architekturbüros Delta, ist zertifizierter Spezialist für die Errichtung von Autohäusern. Mit seinen 28 Mitarbeitern hat er bundesweit bereits rund 350 Autohäuser hergezogen, darunter fünf Audi-Terminals in Frankfurt am Main, Leipzig und Berlin (3). Am Bilmer Berg schaffen er und sein Team nun als Generalplaner. „Der Terminal umfasst rund 1200 Quadratmeter“, sagt Müller, „500 davon sind Schauraum für Neufahrzeuge.“ Die Fläche beschreibe im Inneren eine Boden- und Deckenkurve. Enthalten sei auch eine Customer Privat Lounge, ein 30 Quadratmeter großer Raum mit 98-Zoll-Bildschirm als Mittelpunkt, auf dem sich Kunden per Touchscreen ihr Wunschfahrzeug konfigurieren können.

Hinter dem Neubau, da steht jetzt noch die Gebrauchtwagenhalle, entsteht der neue, hochmoderne Servicebereich: mit Dialogannahme, einem Kundenzentrum, dem Teileverkauf, einer Waschstraße und natürlich der Werkstatt – voll hinter Glas. Wer will, kann den Mechatronikern dann bei ihrer Arbeit zusehen. Auf dem Grundstück gegenüber wird es eine rund 4000 Quadratmeter große Gebrauchtwagenfläche geben. „Dort halten wir dann

ständig mindestens 200 Gebrauchte vor“, erzählt Wolter, „sowohl von der Audi-Marke GWPlus, der VW-Marke Welt-Auto und der VW Nutzfahrzeuge-Marke TradePort.“

Achim Wolter und sein Mitgeschäftsführer Christian Hackbarth haben sich zum großzügigen Neubau entschlossen, „weil der Bedarf besteht“, wie Wolter auch mit Blick auf die weiter wachsende Audi-Modellpalette betont. Außerdem fordere Audi mehr Exklusivität ein, also auch

eine klarere Trennung des eigenen Auftritts von dem der VW-Neufahrzeuge. Golf, Polo und Co. werden übrigens, wenn der Audi-Neubau fertig ist, das bisherige Du-L-Haus ganz für sich beanspruchen.

Das Investitionsvolumen liegt im zweistelligen Millionenbereich. Der Audi-Terminalbau wird von dem Ingolstädter Hersteller bezuschusst. Architekt Rolf Müller lobt die „extrem gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden“. Das sei

längst nicht überall so. Bei der Gewerkeausschreibung sollen Kunden der Autohaus-Gruppe beteiligt werden. Später, ver-rät Wolter, soll an der August-Horch-Straße noch ein „Reifen-Hotel“ entstehen – für die Lagerung der Pneu von vielen Hundert Kundenfahrzeugen. An Fläche besteht auf dem insgesamt 30000 Quadratmeter großen Grundstück kein Mangel. „Aber eins nach dem anderen“, meint Achim Wolter. Jetzt ist erst einmal Terminal-Zeit.

Schmähkritik oder Satire?

LZ hat Lüneburger Anwälte zum Rechtsstreit zwischen Jan Böhmermann und Erdogan befragt

as/ap Lüneburg. Soll Jan Böhmermann für sein Schmähgedicht über den türkischen Präsidenten Erdogan, das der ZDF-Moderator vor zwei Wochen in seiner Sendung „Neo Magazin Royale“ vorgetragen hat, bestraft werden, wie es die türkische Regierung fordert? Oder wäre durch eine Strafverfolgung gar die Pressefreiheit in Gefahr, weil Satire alles darf, wie Kritiker anmerken? Die LZ hat Lüneburger Anwälte dazu befragt.

■ Ralf Pagels hat kein Verständnis für die Reaktion des türkischen Präsidenten. „Das ist völlig übertrieben, was da gerade passiert – ein absolut überzogenes Verhalten“, sagt der Anwalt für Strafrecht, der findet, „sowas müsste eigentlich an einem souveränen Staatsmann abperlen. Ich halte es für verfehlt, strafrechtliche Schritte gegen Jan Böhmermann einzuleiten, schließlich war in der Sendung für jedermann klar, dass es sich dabei um Satire handelt.“ Keine Bundesregierung dürfe einer solchen Forderung nachkommen.

■ Für Hendrik A. Köne-mann hat die Meinungs- und Kunstfreiheit in Deutschland einen großen Stellenwert, „und die steht über den Interessen von Herrn Erdogan“, sagt der Fachmann klar. Außerdem sei es Sinn und Zweck der Satire, auch „vermeintliche Grenzen“ zu überschreiten. „Das Verhalten des türkischen Präsidenten sollte nicht auf die Bundesrepublik übertragen werden, denn in der Türkei hat Meinungsfreiheit keinen großen Stellenwert.“

■ Eike Waechter sagt: „Satire muss und darf sein. Satire steht nicht außerhalb des Gesetzes, ist aber durch die Freiheit der Kunst besonders geschützt. Fühlt sich jemand durch eine Satire verletzt, muss er die Möglichkeit haben, die Gerichte anzurufen. Die Vorschrift des Paragraphen 104a Strafgesetzbuch, nach der die Bundesregierung das Strafverlangen eines ausländischen Staatsoberhauptes zulassen muss, will die Strafbarkeit der Beleidigung nicht außer Kraft setzen. Außerdem hat die verletzte Privatperson die Möglichkeit, einen Strafantrag zu stellen. Die Bundesregierung sollte auf die Gewaltenteilung bauen und zeigen, dass diese und die Gerichte politischem Druck standhalten. Der Strafrichter wird dann zu prüfen haben, ob die Formulierungen des Schmähgedichtes durch die Freiheit der Kunst gedeckt sind.“

■ Wolfram Plener hält es mit Kurt Tucholsky, der gesagt habe, „Satire darf alles“. Er hält das, was Böhmermann gemacht hat, „nicht für strafbar“. Zumal der in seinem Beitrag deutlich gemacht habe, „dass es um Satire geht. Sein Ziel war nicht die persönliche Herabwürdigung, er wollte die politische Figur Erdogan herausfordern, ihn bei

seinem selbstgerechten Ego packen und gleichzeitig ihm und der Bundesregierung bezüglich des Flüchtling-Deals den Spiegel vorhalten. Vor dem Vertrag hätte man Erdogans Ansinnen mit Empörung zurückgewiesen. Auf diesem Weg wird nun türkische Zensur importiert. Frau Merkel muss mit Blick auf das demokratische Selbstverständnis aufpassen, was sie nun tut.“

■ Thorsten Heß erklärt: „Ob es ein Strafverfahren wegen der Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes gibt, hängt ja zunächst einmal von der Ermächtigung der Bundesregierung dafür ab. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang auch diskutiert, ob dieser – antiquierte – Tatbestand nicht abzuschaffen ist. Der Tatbestand stammt tatsächlich noch aus der Kaiserzeit und wird auch ‚Schah-Paragraf‘ genannt, nach dem bisher wohl einzig bedeutenden Fall in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Daneben gibt es ja auch den Tatbestand der (normalen) Beleidigung, für den Herr Präsident Erdogan ja offenbar auch noch einmal privat Strafanzeige erstattet hat. Ob beides nebeneinander (noch) erforderlich ist, ist fraglich.“

Satire dürfe aus seiner Sicht eine Menge. Zu deren Güns-

ten ist auf die Meinungs-, aber auch Kunstfreiheit abzustellen. „Wir, respektive Personen des öffentlichen Lebens, müssen dann eben auch einmal etwas aushalten, wenn Satire auf sie abzielt. Schlechte Satire wird doch durch den Zuschauer derart gewürdigt, dass solche Sendungen kein ausreichendes Feedback erhalten. Die genannten Freiheiten gibt es aber freilich nur im Rahmen der geltenden Gesetze, die Grenze bildet dann der Tatbestand der Beleidigung, beziehungsweise die bloße Schmähkritik, also keine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Wenn ich mir das anschau, was Herr Böhmermann gesagt haben soll – ich habe das nicht selbst gesehen –, kann man sich allerdings auch zu Recht fragen, ob damit nicht Grenzen überschritten wurden.“

Kompliziert werde es dadurch, dass Herr Böhmermann vorausgeschickt hat, dass man „das“ nicht sagen darf und sich auch durchaus inhaltlich mit einem Thema auseinandersetzen, ohne dass er die vermeintlich beleidigenden Worte einfach so platziert. „Dies erachte ich als (geschickten) Notausgang.“ Als Strafvorgang meine er daher, dass es eines Strafverfahrens nicht unbedingt bedürfe, „wo bei ich natürlich die entstandenen politischen Komplikationen nicht bewerte. Wenn die Ermittlungsbehörden hingegen einen Anfangsverdacht sehen oder gegebenenfalls ermächtigt werden (s.o.), sollte der Meinungs- und Kunstfreiheit in der hier angewandten Form meines Erachtens großer Raum eingeräumt werden.“

Eine Million Euro für die Uni

red Lüneburg. Das Land Niedersachsen schüttet 11,6 Millionen Euro aus Mitteln der Volkswagen-Stiftung an sechs Universitäten aus. Damit will das Wissenschaftsministerium nach eigenen Angaben insgesamt zwölf Spitzenforschungsprojekte unterstützen. Eine Million geht nach Lüneburg.

Das für zwei Jahre geförderte Projekt will konkrete Lösungen für Nachhaltigkeitsprobleme entwickeln. Wissenschaftler der Leuphana arbeiten zusammen mit Kollegen anderer Forschungseinrichtungen. Sprecher des Projekts ist Nachhaltigkeitswissenschaftler Prof. Dr. Daniel Lang. „Hochleistungsmodellierung und Transformationsexperimente haben sich als zwei besonders vielversprechende Ansätze in der Nachhaltigkeitsforschung erwiesen. Wir wollen die beiden Instrumente erstmals miteinander kombinieren, um einerseits die Theoriebildung voranzubringen, andererseits aber auch praktisch umsetzbare Lösungen für Nachhaltigkeitsprobleme zu finden“, erläutert er die Idee. Die Arbeit konzentriere sich auf die Bereiche Wasser, Landnutzung und Klimawandel.

Dabei geht es um die Entwicklung lokaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, um eine besser angepasste Wasser- und Landnutzung angesichts veränderter klimatischer Bedingungen, um die Übertragung der Ergebnisse auf einen weltweiten Maßstab und um die Entwicklung von Szenarien für die Zukunft der Mobilität im Allgemeinen und des Autos im Besonderen. Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen sollen ortsunabhängig an der Arbeit beteiligt werden.

